

Evangelische Religion

Lehrplan

Gymnasiale Oberstufe

Einführungsphase

2022

Ministerium für
Bildung und Kultur

SAARLAND



Inhalt

Vorwort

Geltungsbereich

Der Evangelische Religionsunterricht in der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe

Zum Umgang mit dem Lehrplan

Kompetenzorientierung und Kompetenzerwerb

Zur Didaktik des Lehrplans

Themenfelder Einführungsphase Gymnasiale Oberstufe Evangelische Religion

Thema 1: Jesus von Nazareth und der Christus des Glaubens

Thema 2: Kirche und Gesellschaft vor der Herausforderung der Judenfeindschaft

Thema 3: Christlicher Glaube im Dialog mit fernöstlichen Religionen

Anhang

Operatorenliste

Basisbegriffe

Literaturhinweise

Vorwort

Geltungsbereich

Der vorliegende Lehrplan gilt für den Evangelischen Religionsunterricht in der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe der berufsbildenden Schule, der Gemeinschaftsschule und des Gymnasiums. Er setzt Lerninhalte und Kompetenzen der in der Sekundarstufe I aktuell gültigen Lehrpläne des Gymnasiums und der Gemeinschaftsschule voraus.

Der Evangelische Religionsunterricht in der Einführungsphase

Religiöse Bildung ist ein Teil der schulischen Allgemeinbildung. Deshalb ist der Evangelische Religionsunterricht auch in der Einführungsphase „ordentliches Lehrfach.“ Er begründet sich aus dem Recht der Schülerinnen und Schüler auf Ausübung der Religionsfreiheit und trägt dazu bei, dass sie diese eigenständig ausüben können.

Der Evangelische Religionsunterricht im Saarland wird in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz¹ und der Verfassung² des Saarlandes erteilt. Der verfassungsgemäße Auftrag zu einer religiösen Bildung kann von der Schule nur in Zusammenarbeit mit den Kirchen erfüllt werden. Der Religionsunterricht wird – wie im Grundgesetz³ festgelegt – in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Kirche erteilt.

Weitere rechtliche Grundlagen sind die Vereinbarung zwischen der saarländischen Landesregierung und den Evangelischen Kirchen im Saarland⁴, das Schulordnungsgesetz⁵ sowie der Erlass über die Teilnahme konfessionsfremder und konfessionsloser Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht und über die konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht.⁶

Die pädagogische Intention des Evangelischen Religionsunterrichts in der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe ist die Ermöglichung von Orientierung in einer religiös zunehmend unübersichtlichen Welt. Er leitet die Heranwachsenden zu einer verantwortlichen Gestaltung des eigenen Lebens an, fördert die Bereitschaft zur Übernahme sozialer Verantwortung und die Pluralitäts- und Dialogfähigkeit der Lernenden. Er leistet einen Beitrag dazu, dass sie als selbstwirksame und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten erwachsen werden. Der Evangelische Religionsunterricht will sie zudem befähigen, über sich selbst, das Leben und die Welt vertieft und lebensförderlich zu reflektieren und dabei die Anregungen christlicher Theologie zu bedenken. Er bildet junge Menschen, damit sie befähigt werden, ethische Entscheidungen verantwortungsvoll zu treffen und eine humane Welt mitzugestalten.

Die Bildungsanstrengungen des Evangelischen Religionsunterrichts geschehen vor dem Hintergrund eines umfassenden soziologischen Wandels in der Gegenwart, der auch Kirchen und Religionen betrifft und der sich in den letzten Jahren noch einmal beschleunigt hat. So sind die europäischen Gesellschaften zunehmend von großen sozialen und politischen Spannungen, von religiöser Vielfalt bei gleichzeitig religiöser Indifferenz und einer voranschreitenden Säkularisierung geprägt. Die evangelische Theologie und die Religionspädagogik haben auf diese Veränderungen reagiert. Der Evangelische Religionsunterricht bedenkt deshalb auch andere hermeneutische Zugänge zur Wirklichkeit als die christlichen und beschäftigt sich ebenso mit fremden religiösen und nichtreligiösen

¹ Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 7.3

² Verfassung des Saarlandes, Artikel 26 - 29

³ GG Artikel 7.3

⁴ Vertragsgesetz 1188 über die Zustimmung zu dem Vertrag der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche der Pfalz mit dem Saarland (Gesetz 1188) vom 26. Juni 1985

⁵ Gesetz Nr. 812 zur Ordnung des Schulwesens im Saarland, insbesondere §§ 1015

⁶ Amtsblatt des Saarlandes, Teil I vom 2. September 2021

Weltdeutungen. Er sucht nach Spuren einer verborgenen Transzendenz im Hier und Jetzt und ermöglicht insofern auch die Beschäftigung mit der eigenen Religiosität.

Religiöse Überzeugungen verstehen sich als existenzielle Wahrheiten, die sich zudem einer Plausibilitätsprüfung durch die Vernunft unterziehen müssen. Der Religionsunterricht konfrontiert Jugendliche und junge Erwachsene deshalb auch mit den Wahrheitsansprüchen anderer Religionen und Weltanschauungen und ermutigt zu einem Dialog und einem friedlichen Wettstreit um die Wahrheit und das Gute.

Im Evangelischen Religionsunterricht steht die Vermittlung von religiösem Grundwissen in einem engen Bezug zu den Fragen der Schülerinnen und Schüler. Eine lebensweltbezogene Didaktik sensibilisiert für religiöse und religionsähnliche Phänomene und leitet an, sie einzuordnen und zu bewerten. Der Unterricht bahnt so den Erwerb und die Erweiterung der religiösen Sprachfähigkeit bei Schülerinnen und Schülern an. Die Lehrperson bringt sich als religiöses Subjekt in den unterrichtlichen Diskurs ein. Ihre Positionen kennzeichnet sie als persönliche Überzeugungen und lädt dadurch zu einem Gespräch ein. Sie respektiert jederzeit die positive und negative Religionsfreiheit der Lernenden.

Der Evangelische Religionsunterricht wird konfessionell, aber in dialogischer Offenheit unterrichtet. Für alle Formen der konfessionellen Kooperation ist der Evangelische Religionsunterricht offen. Der selbstkritische Blick auf kirchliche und religiöse Fehlentwicklungen in Geschichte und Gegenwart ist ebenso wie der religionskritische Blick von außen ein unverzichtbares Element des Evangelischen Religionsunterrichts. Auch aus diesem Grund sind konfessionslose Schülerinnen und Schüler oder solche anderer Konfessionen und Religionen im Evangelischen Religionsunterricht willkommen. Ihre Mitarbeit kann eine wertvolle Bereicherung des unterrichtlichen Diskurses sein. Ihre Zulassung zum Evangelischen Religionsunterricht kann allerdings nicht gegen den Willen der aufnehmenden Religionslehrkraft geschehen.

Lehrkräfte, die Evangelischen Religionsunterricht erteilen, benötigen eine kirchliche Unterrichtserlaubnis (Vocatio). Diese ist an eine Qualifikation gebunden, die wissenschaftlichen Standards genügen muss.

Religiöse Bildung im Sinne dieses Lehrplans ist die Ermöglichung von und die Ermutigung zur Positionierung in den Fragen von Welt, Mensch und Gott. Glaubensüberzeugungen entziehen sich einer Bewertung; religiöses Sachwissen, theologische Reflexionskompetenz und eine entsprechende Sprachkompetenz können und müssen hingegen bewertet werden.

Kompetenzorientierung und Kompetenzerwerb

Die Kompetenzen des Lehrplans sind verbindlich. Sie beschreiben die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Schülerinnen und Schülern helfen, sich in der religiösen Pluralität der Welt zu orientieren, eigene religiöse Überzeugungen zu gewinnen, darüber auskunfts- und dialogfähig zu sein sowie verantwortlich zu urteilen und zu handeln. Die grundlegenden prozessorientierten Kompetenzen dieses Lehrplans sind in einem Kerncurriculum der EKD⁷ entfaltet worden. Sie beschreiben und normieren religiöse Lernprozesse und beruhen auf einem evangelischen Verständnis religiöser Bildung:

- **Wahrnehmungs- und Darstellungskompetenz (WDK):** Im Evangelischen Religionsunterricht nehmen Schülerinnen und Schüler religiös bedeutsame Phänomene sowie theologische Reflexionen und Positionen wahr und geben sie wieder. Die Wahrnehmungskompetenz fördern heißt, diejenigen Lernprozesse zu unterstützen, die einer oberflächlichen Informationsaufnahme entgegenwirken und das genaue Hinsehen, Lesen, Hören und Beobachten begünstigen. Die Darstellungskompetenz fördern heißt, die Schülerinnen und Schüler dazu anzuhalten, Vorgänge genau zu erzählen, Gegenstände präzise zu beschreiben und Texte detailliert wiederzugeben. Die Darstellungsfähigkeit bildet die Basis für komplexere Kompetenzen.
- **Deutungskompetenz (DeK):** Im Evangelischen Religionsunterricht verstehen und deuten Schülerinnen und Schüler religiöse Sprache, Bilder, Zeugnisse und Erlebnisse. Die Deutungskompetenz fördern heißt, die Schülerinnen und Schüler zur differenzierten Erschließung und Entschlüsselung religiöser Sprach- und Ausdrucksformen anzuleiten und für das eigene Leben zu bedenken.
- **Urteilskompetenz (UK):** Im Evangelischen Religionsunterricht lernen Schülerinnen und Schüler, begründete Urteile zu religiösen und ethischen Themen zu fällen. Die Urteilskompetenz fördern heißt, die Schülerinnen und Schüler zur fundierten und systematischen Auseinandersetzung mit entsprechenden Fragestellungen zu befähigen mit dem Ziel, eigenständige Positionen auszubilden und begründet zu vertreten.
- **Gestaltungskompetenz (GK):** Im Evangelischen Religionsunterricht geben Schülerinnen und Schüler religiösen Gedanken und Positionen eine textliche, bildliche oder künstlerische Form und setzen sie in konkretes Handeln um. Die Gestaltungskompetenz fördern heißt, Lernprozesse in Gang zu setzen, in denen sich die Schülerinnen und Schüler in kreativer Weise mit religiös bedeutsamen Sachverhalten oder Ausdrucksformen auseinandersetzen, diese probeweise in Gebrauch nehmen oder Wege eines verantwortlichen Handelns aufzeigen.
- **Dialogische Kompetenz (DiK):** Im Evangelischen Religionsunterricht lernen Schülerinnen und Schüler, an dialogischen Prozessen zuhörnd, verstehend und argumentierend teilzunehmen. Die dialogische Kompetenz fördern heißt, das Gespräch der Schülerinnen und Schüler untereinander über religiös bedeutsame Sachverhalte in Gang zu bringen und sie zum sachlichen Dialog mit Gesprächspartnern außerhalb der Schule sowie mit Angehörigen anderer Glaubensrichtungen und Weltanschauungen zu befähigen.

⁷ Kerncurriculum für das Fach Evangelische Religionslehre in der gymnasialen Oberstufe. Themen und Inhalte für die Entwicklung von Kompetenzen religiöser Bildung (EKD-Text 109, 2010)

Zwischen den Kompetenzen einerseits und den Inhalten des Religionsunterrichts andererseits besteht ein enger Zusammenhang, der durch den vorliegenden Lehrplan bestimmt wird. Die Kompetenzen religiöser Bildung werden in Verschränkung mit diesen Inhalten angebahnt.

Die Operatoren der inhaltsbezogenen Kompetenzen fußen auf den Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) der Kultusministerkonferenz⁸ und sind im Anhang erläutert.

Zur Didaktik des Lehrplans

Thema 1: Wer war Jesus von Nazareth? Wer ist Jesus Christus?

Der Kurs sammelt, vertieft und erweitert die Kenntnisse über Jesus Christus aufgrund der einschlägigen biblischen Quellentexte und thematisiert die Bedeutung seiner Worte und Taten für Menschen der Gegenwart. Vertiefend beschäftigt sich dieses Halbjahr mit Deutungen des Todes Jesu und des Osterfestes.

Thema 2: Kirche und Gesellschaft vor den Herausforderungen der Judenfeindschaft

Der Unterricht thematisiert die jüdischen Wurzeln des Christentums und beschreibt ein theologisch verantwortetes Verhältnis zur Religion Jesu. Er erarbeitet die Rolle der Kirche in der Zeit der nationalsozialistischen Judenverfolgung und vertieft dies beispielhaft an der Person Dietrich Bonhoeffers.

Thema 3: Christlicher Glaube im Dialog mit fernöstlichen Religionen

Schließlich beschäftigt sich die Einführungsphase mit ausgewählten Elementen fernöstlicher Religiosität und bedenkt ihre Impulse für die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler.

Aufbauendes Lernen: Kompetenzorientiertes Unterrichten berücksichtigt bei der Unterrichtsplanung, dass Lernen und Kompetenzerwerb kumulativ erfolgen. Inhalte und Kompetenzen der Hauptphase setzen die Einführungsphase voraus. Lernprozesse beginnen bei dem Vorwissen der Schülerinnen und Schüler und bauen darauf auf. Inhalte aus vorangegangenen Schulstufen werden immer wieder reaktiviert.

Zu Beginn der Einführungsphase ist mit Unterschieden bei den Vorkenntnissen und beim Kompetenzerwerb zu rechnen. Das erste Halbjahr der Einführungsphase bietet deshalb die Möglichkeit, Inhalte eines zentralen Lernbereichs der Sekundarstufe I zu sammeln, zu vertiefen und zu erweitern.

Im Sinne des aufbauenden Lernens ist es empfehlenswert, Thema 1 (Jesus von Nazareth und der Christus des Glaubens) vor Thema 2 (Kirche und Gesellschaft vor der Herausforderung der Judenfeindschaft) und Thema 3 (Christlicher Glaube im Dialog mit fernöstlichen Religionen) zu behandeln. Bezüglich der zeitlichen Gewichtung der Unterrichtszeit sind die drei Themen gleichwertig.

Verbindliche und fakultative Inhalte sowie didaktische Hinweise

Die Inhalte, die den inhaltsbezogenen Kompetenzen zuzuordnen sind, finden sich in der rechten Spalte der Tabelle. Inhalte im Normaldruck sind verbindlich und fest mit der zugeordneten Kompetenz verbunden. Sie sind grundsätzlich prüfungsrelevant. Dies gilt nicht für Inhalte *in lilafarbenem Kursivdruck*. Sie sind fakultativ und verstehen sich als Empfehlungen.

⁸ Beschluss der Konferenz der Kultusministerinnen und Kultusminister vom 16.11.2006, S. 14 ff.

In jedem Lernbereich und zusätzlich im Anhang sind Basisbegriffe zusammengestellt, die Schülerinnen und Schüler des Kurses erläutern können. Sie verstehen sich als Mindestanforderung. Sind Bibeltexte verbindlich zu behandeln, sind diese am Ende jeden Themas verzeichnet.

Die Hinweise zu Lernvoraussetzungen, die Querverweise und die didaktischen Hinweise wollen die Unterrichtsvorbereitung unterstützen.

Fachwissenschaftliche Vorbemerkungen

Jesus Christus begegnet Menschen der Gegenwart in Kunst und Medien, als historische Person und Verkündiger sowie als der Christus des Glaubens in Bibel und Theologiegeschichte.

Die wichtigsten Fakten der historischen Quellenlage und zentrale Inhalte der neutestamentlichen Überlieferung sind gleichermaßen Lerninhalte der Einführungsphase. Wundererzählungen, Begegnungsgeschichten, Zeichenhandlungen und Gleichnisse Jesu sind Entfaltungen der Verkündigung Jesu in Worten und Taten: Das Reich Gottes kommt, das heißt: Gott wirkt in diese Welt hinein. Dadurch sind Menschen aufgefordert, ihre Lebensroutinen zu überdenken.

Die biblischen Weihnachtsgeschichten werden vorrangig in ihrer theologischen Bedeutung, das heißt als christologische Erzählungen, thematisiert.

Die neutestamentlichen Ostererzählungen betonen, dass erst mit den visionären Begegnungen mit dem Auferstandenen der Osterglaube entsteht. Eine von ihnen ist als theologische Erzählung Teil des Unterrichts.

Fachdidaktische Vorbemerkungen

Dieser Teil der Einführungsphase folgt zwei Intentionen. Er will zentrale Inhalte dieses Lernbereichs aus der Sekundarstufe I reaktivieren, vertiefen, bündeln und sichern. Zudem leitet er Schülerinnen und Schüler an, sich in zentralen christologischen Fragen vorläufig zu positionieren. Dazu werden sie durch neutestamentliche Deutungen des Wirkens und des Todes Jesu, durch die Weihnachts- und Ostererzählungen, aber auch durch Bekenntnisse aus der kirchlichen Tradition und durch Deutungen aus Kunst und Medien angeregt.

Kompetenzerwartungen	Inhalte (verbindlich/ <i>fakultativ</i>)
Die Schülerinnen und Schüler	
<ul style="list-style-type: none">• beschreiben Zugänge zur Person Jesus von Nazareth,• arbeiten historische und theologische Gesichtspunkte des Lebens und Wirkens Jesu heraus.	<ul style="list-style-type: none">• Jesus in Literatur, Kunst, Musik, Werbung oder Film• <i>Jesus in anderen Religionen</i>• historischer Jesus: Quellenlage• die biblischen Weihnachtsgeschichten: historische Einsichten und theologische Bedeutung (Mt 2,1–15, Lk 2,1–20)

Kompetenzerwartungen

Die Schülerinnen und Schüler

- deuten Aspekte der Botschaft Jesu vom Reich Gottes für die Gegenwart,
- erläutern Deutungen des Todes Jesu und der Ostererfahrung.

Inhalte (verbindlich/*fakultativ*)

- ein Reich-Gottes-Gleichnis oder eine Heilungsgeschichte oder eine Erzählung von Jesu Mahlgemeinschaften
- Reich Gottes: Was würde Jesus heute sagen?
- neutestamentliches Zeugnis:
Joh 20,11–18
- *ausgewählte Traditionen in der Kirchengeschichte: Bilder, Bekenntnisse oder Kirchenlieder*
- eigene Deutungen

Basisbegriffe

historischer Jesus, Reich Gottes, Christus

Biblische Basistexte

Mt 2,1–15; Lk 2,1–20; Joh 20,11–18

Hinweise

Es ist empfehlenswert, Thema 1 zu Beginn der Einführungsphase zu erarbeiten.

Fachwissenschaftliche Vorbemerkungen

Ungeachtet der verwandtschaftlichen Beziehung von Judentum und Christentum durchzieht die europäische Geschichte eine theologisch motivierte Judenfeindschaft, die Jahrhunderte lang zu Abgrenzung, Ausgrenzung, Zwangsmaßnahmen und Verfolgung geführt hat. Seit dem 19. Jahrhundert ist Judenfeindschaft zudem zunehmend rassistisch motiviert. Dies führte zu dem Versuch der Vernichtung des europäischen Judentums, der Shoa, durch die nationalsozialistische Herrschaft. Die jahrhundertelange Judenfeindschaft in der Kirche hat die neuzeitlichen Antisemitismen vorbereitet und trägt Schuld daran, dass der judenfeindlichen Politik des Nationalsozialismus nicht vernehmbar widersprochen wurde.

Der Religionsunterricht der Einführungsphase zeigt exemplarisch judenfeindliche Geschehnisse in Geschichte und Gegenwart auf, beschäftigt sich mit ihren Motiven, beleuchtet die Auswirkungen auf Jüdinnen und Juden zu allen Zeiten und thematisiert die Rolle der Kirchen im Nationalsozialismus („Anpassung und Widerstand“) sowie die Antisemitismen der Gegenwart. Er unterscheidet dabei die theologischen und rassistischen Motive für Juden Hass, benennt aber auch ihre Gemeinsamkeit.

Die neue Sicht christlicher Theologie auf das gegenwärtige Judentum als Schwesterreligion sieht in der Judenfeindschaft der Kirchengeschichte rückblickend einen verhängnisvollen Irrtum.

Fachdidaktische Vorbemerkungen

Der Religionsunterricht der Einführungsphase setzt voraus, dass zentrale historische Kenntnisse zur Geschichte des Nationalsozialismus im Geschichtsunterricht erworben worden sind. Er legt deshalb den Schwerpunkt auf die theologischen Auseinandersetzungen der 1930er und 1940er Jahre. Dabei nutzt er – wo möglich – lokale und regionale (saarländische) Zeugnisse und folgt dem Grundsatz des exemplarischen Lernens. Dietrich Bonhoeffer als Vertreter der Bekennenden Kirche und Mitglied des Widerstands sowie die Neuanfänge des jüdisch-christlichen Dialogs sind Pflichtlerninhalte.

Kompetenzerwartungen	Inhalte (verbindlich/ <i>fakultativ</i>)
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • skizzieren die besondere Verwandtschaft von Judentum und Christentum, • setzen sich mit unterschiedlichen Formen und Begründungen der Ablehnung und Verfolgung von Juden auseinander. 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung des Christentums aus dem antiken Judentum • kirchlich geprägte Judenfeindschaft <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>Ausgrenzung und Verfolgung der Juden im Mittelalter</i> ○ <i>bei Martin Luther</i> • Judenfeindschaft in Deutschland zur Zeit des Nationalsozialismus • Judenfeindschaft in der Gegenwart und ihre Auswirkungen auf jüdisches Leben

Kompetenzerwartungen

Die Schülerinnen und Schüler

- reflektieren das Verhältnis der evangelischen Kirchen zum Nationalsozialismus,
- stellen dar, wie sich das Verhältnis von Juden und Christen nach 1945 entwickelt hat.

Inhalte (verbindlich/*fakultativ*)

- Kirche zwischen Anpassung und Widerstand
 - Kirchenkampf: Bekennende Kirche, Barmer Theologische Erklärung
 - christlich motivierter Widerstand
Einzelner: Dietrich Bonhoeffer, *Willi Graf*
- theologische Neubesinnung und Dialog
- Judentum und Christentum als Schwesterreligionen

Basisbegriffe

Judenfeindschaft, Kirchenkampf

Vorschläge und Hinweise

Die Bearbeitung von Thema 2 baut auf den verbindlichen Kompetenzen und Inhalten von Thema 1 auf. Dies ist bei der Planung der zeitlichen Reihenfolge des Unterrichts zu beachten.

Fachwissenschaftliche Vorbemerkungen

Der Begriff Hindu-Traditionen meint die Gesamtheit der vielfältigen religiösen Kulturen Indiens, die im 19. Jahrhundert von westlichen Religionswissenschaftlern mit dem Begriff „Hinduismus“ zusammengefasst worden ist. Der Fokus der Begegnung mit den ostasiatischen Religionen liegt auf den Traditionen, die Berührungspunkte mit christlichen und säkularen Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler haben, im Einzelnen

- bei den Hindu-Erlösungsvorstellungen (Moksha als Ausstieg aus dem Samsara, dem Kreislauf der Wiedergeburten, der als Folge des Gesetzes des Karma unendlich erscheint),
- bei dem buddhistischen Begriff des Nirwana (Erlöschen),
- bei der legendären Begegnung Buddhas mit Vergänglichkeit, Krankheit und Tod sowie
- bei den vier Edlen Wahrheiten, dem Kern der buddhistischen Anthropologie und Ethik.

Diese Lehren der fernöstlichen Religionen sowie die Praxis des Gebets, der Meditation und der Achtsamkeit werden mit christlicher Theologie und säkularer Philosophie verglichen.

Fachdidaktische Vorbemerkungen

Mit der Erarbeitung von ethischen und philosophischen Lehren aus Asien lernen Schülerinnen und Schüler nicht nur Fremdes kennen. Das ermöglicht auch einen Dialog ihrer eigenen Lebens- und Weltdeutungen mit den Weisheiten fernöstlicher Traditionen.

Kompetenzerwartungen	Inhalte (verbindlich/ <i>fakultativ</i>)
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen zentrale Vorstellungen in Hindu-Traditionen und im Buddhismus dar, • vergleichen Aspekte fernöstlicher und monotheistischer Religionen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Erlösungsvorstellungen • Siddharta Gautama: Legende von den vier Ausfahrten • vier edle Wahrheiten • <i>zirkuläres statt lineares Welt-Zeit-Verständnis im Spiegel hinduistischer Selbstdarstellungen</i> • Gebet, Meditation, Achtsamkeit • ostasiatische, christliche und säkulare Erlösungsvorstellungen • <i>Deutung von Leid</i>

Basisbegriffe

Karma, Samsara, Moksha, Nirvana, Meditation, Achtsamkeit

Anhang

Operatorenliste

Operator	Erläuterung
Anforderungsbereich 1	
beschreiben darstellen	einen Gedankengang, eine Hauptaussage oder einen Sachverhalt mit eigenen Worten darlegen
skizzieren	einen Sachverhalt oder Gedankengang in seinen Grundzügen ausdrücken

Anforderungsbereich 2	
erläutern	einen Sachverhalt mit zusätzlichen Informationen oder Beispielen nachvollziehbar veranschaulichen
herausarbeiten	aus Aussagen (eines Materials) einen Sachverhalt oder eine Position erkennen und darstellen
reflektieren	Gedankengänge oder Sachverhalte im Zusammenhang prüfen und eigenständig eine Aussage über deren Plausibilität oder Bedeutung darlegen
vergleichen	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen

Anforderungsbereich 3	
sich auseinandersetzen mit	eine Fragestellung oder eine Position auf ihre Bedeutung oder Plausibilität untersuchen und die Ergebnisse dieser Prüfung darlegen
deuten	einen Text oder ein Material sachgemäß analysieren und zu einer reflektierten und schlüssigen Auslegung kommen

Basisbegriffe

Thema 1	historischer Jesus, Reich Gottes, Christus
Thema 2	Judenfeindschaft, Kirchenkampf
Thema 3	Karma, Samsara, Moksha, Nirvana, Meditation, Achtsamkeit

Literaturhinweise

Bibeln

Die Bibel nach Martin Luthers Übersetzung (Lutherbibel). Revidiert 2017, Stuttgart 2017

BasisBibel. Neue Bibelübersetzung des AT und NT nach den Urtexten mit umfangreichen Erklärungen. Leicht lesbar gesetzt, Stuttgart 2021

Beide Bibelausgaben sind auch als digitale App verfügbar.

Kirchliche Veröffentlichungen

Evangelische Kirche in Deutschland, Kerncurriculum für das Fach Evangelische Religionslehre in der gymnasialen Oberstufe, EKD Text 109. Hannover 2010

Evangelische Kirche in Deutschland, Kompetenzen und Standards für den Evangelischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe I, EKD-Text 111. Hannover 2011

Evangelische Kirche in Deutschland, Religiöse Orientierung gewinnen. Der Beitrag des evangelischen Religionsunterrichtes zu einer pluralitätsfähigen Schule. Eine EKD-Denkschrift, Hannover 2014

Evangelische Kirche in Deutschland, Gute Schule aus evangelischer Sicht. Impulse für das Leben, Lehren und Lernen in der Schule, EKD-Text 127. Hannover 2016

Evangelische Kirche in Deutschland, Konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht. Grundlagen, Standards, Zielsetzungen EKD-Text 128, Hannover 2018

Evangelische Kirche in Deutschland, Religiöse Bildung angesichts von Konfessionslosigkeit. Ein Grundlagentext. Hannover 2020

Evangelische Kirche in Deutschland, Evangelischer Religionsunterricht in der digitalen Welt. Ein Orientierungsrahmen. EKD-Text 140, Hannover 2022

Ministerielle Verlautbarungen

Konferenz der Kultusminister der Länder: Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Evangelische Religionslehre in der Fassung vom 16.11.2006, München und Neuwied 2007